Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5549**

17. Wahlperiode 14. 04. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Jan van Aken, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4673 –

Internationale Ächtung des Söldnerwesens und Verbot privater militärischer Dienstleistungen aus Deutschland

A. Problem

Seit einigen Jahren greifen Konfliktparteien – darunter auch Regierungen – in Kriegen oder anderen bewaffneten Konflikten vermehrt auf die Unterstützung durch private Unternehmen zurück, die militärische Dienstleistungen anbieten. Das Spektrum dieser Dienstleistungen reicht von der Beratung und Ausbildung über Logistik, Informationsbeschaffung und Sicherungsaufgaben bis hin zur Gefechtsunterstützung.

Aus Sicht der Antragsteller bedeuten die Aktivitäten derartiger Militärfirmen eine Gefahr für die internationale Sicherheit. Ihr Personal unterliege nicht denselben völkerrechtlichen, gesetzlichen und disziplinarischen Bindungen wie die Angehörigen offizieller Streitkräfte, obwohl es militärische Aufgaben übernehme. Ihr Einsatz sei im Einzelfall geeignet, die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols und damit die regionale Stabilität zu gefährden. Als private Unternehmen würden sie innerstaatlich nicht in dem Maße kontrolliert, welches die besondere Art ihrer Tätigkeit eigentlich erfordere.

Obwohl in zunehmendem Maße auch deutsche Firmen die Übernahme militärischer Dienstleistungen im Ausland anböten bzw. deutsche Staatsangehörige für ausländische private Militärfirmen tätig seien, hat es die Bundesregierung nach Auffassung der Antragsteller bisher versäumt, auf nationaler wie internationaler Ebene geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um derartige Unternehmen wirksamer zu kontrollieren und ihren Einsatz in internationalen Konflikten zu beschränken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/4673 abzulehnen.

Berlin, den 6. April 2011

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz Vorsitzender	**Roderich Kiesewetter** Berichterstatter	**Dr. Rolf Mützenich** Berichterstatter	**Dr. Bijan Djir-Sarai** Berichterstatter
	Jan van Aken Berichterstatter	**Hans-Christian Ströbele** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Dr. Rolf Mützenich, Dr. Bijan Djir-Sarai, Jan van Aken und Hans-Christian Ströbele

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/4673** in seiner 90. Sitzung am 10. Februar 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Verteidigungsausschuss und dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Seit einigen Jahren greifen Konfliktparteien – darunter auch Regierungen – in Kriegen oder anderen bewaffneten Konflikten vermehrt auf die Unterstützung durch private Unternehmen zurück, die militärische Dienstleistungen anbieten. Das Spektrum dieser Dienstleistungen reicht von der Beratung und Ausbildung über Logistik, Informationsbeschaffung und Sicherungsaufgaben bis hin zur Gefechtsunterstützung.

Aus Sicht der Antragsteller bedeuten die Aktivitäten derartiger Militärfirmen eine Gefahr für die internationale Sicherheit. Ihr Personal unterliege nicht denselben völkerrechtlichen, gesetzlichen und disziplinarischen Bindungen wie die Angehörigen offizieller Streitkräfte, obwohl es militärische Aufgaben übernehme. Ihr Einsatz sei im Einzelfall geeignet, die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols und damit die regionale Stabilität zu gefährden. Als private Unternehmen würden sie innerstaatlich nicht in dem Maße kontrolliert, welches die besondere Art ihrer Tätigkeit eigentlich erfordere.

Obwohl in zunehmendem Maße auch deutsche Firmen die Übernahme militärischer Dienstleistungen im Ausland anböten bzw. deutsche Staatsangehörige für ausländische private Militärfirmen tätig seien, hat es die Bundesregierung nach Auffassung der Antragsteller bisher versäumt, auf nationaler wie internationaler Ebene geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um derartige Unternehmen wirksamer zu kontrollieren und ihren Einsatz in internationalen Konflikten zu beschränken.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/4673 in seiner 37. Sitzung am 6. April 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/4673 in seiner 44. Sitzung am 6. April 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/4673 in seiner 41. Sitzung am 6. April 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/4673 in seiner 85. Sitzung am 6. April 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/4673 in seiner 35. Sitzung am 6. April 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/4673 in seiner 34. Sitzung am 6. April 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 6. April 2011

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Jan van Aken
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333